

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Anpassung der Gebühren für Kita-, Krippen-, Schulkinder- und Ferienbetreuung während der Coronakrise ab Juni 2020

Beschluss:

1. Im Juni 2020 wird die mögliche Betreuungsleistung in der Notbetreuung der Kitas und in dem wiederhergestellten Regelbetrieb in den Krippen auf 8:00 - 16:00 Uhr beschränkt und wird analog der Benutzer- und Gebührensatzung wie die übliche Betreuungsleistung 7:00 - 17:00 Uhr in Rechnung gestellt.
2. Für das Angebot der eingeschränkten Regelbetreuung der Kitas im Juni 2020 (stunden- oder tageweise bis zu 17,5 Std/Woche) zieht die Stadt Weiterstadt keine Gebühren ein.
3. Ab 6. Juli 2020 bis zum Ende des „Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen“ umfasst die mögliche Betreuungsleistung in Kitas und Krippen für alle Kinder bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche und wird analog der Benutzer- und Gebührensatzung wie die übliche Betreuungsleistung 7:00 - 17:00 Uhr in Rechnung gestellt.
4. Die evtl. Versorgung von Mittagessen wird in Punkt 1 und 3 in Rechnung gestellt.
5. Die Stadt Weiterstadt zieht bis zum Übergang in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen am 6. Juli 2020 keine Gebühren ein, wenn die Betreuung aufgrund der Coronakrise nicht angeboten werden kann oder die Eltern darauf verzichten.
6. Ab dem 6. Juli 2020 bis zum Ende des „Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen“ wird auf den Gebühreneinzug verzichtet, wenn durch ein ärztliches Attest belegt wird, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus beim Kind oder eines Mitglieds der häuslichen Gemeinschaft die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufes entsteht aufgrund der besonderen Disposition und somit das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besucht.
7. Die Eltern werden von der Zahlungsverpflichtung entsprechend den Punkten 2, 5 und 6 befreit.
8. Kitas in freier Trägerschaft erhalten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung eine entsprechende Ausgleichsfinanzierung sofern sie den Beschluss der Punkte 1 bis 7 übernehmen und sich an die gleichen wirtschaftlichen Vorgaben in der Krisenzeit wie die kommunalen Institutionen halten.
9. Zur Wahrnehmung der Liquidität wird Krippen in privater Trägerschaft ein Vorschuss im Rahmen der bisherigen Förderung gewährt. Sie sind angehalten alle angebotenen Förderungen des Bundes, Landes und des Landkreises auszuschöpfen.
10. Die Betreuungsleistung im Juni 2020 in der Notfallbetreuung der Schulkinder wird den Eltern in Rechnung gestellt, sofern der Landkreis diese nicht erstattet.
11. In den Ferien wird für die Schulkinder Berufstätiger die tägliche Betreuung 9:00 – 15:00 Uhr (Kernmodul) angeboten und satzungsgemäß berechnet.

Drucksache 10/0954/6

Sachverhalt:

Die Drucksache 10/0954/5 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2020 an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur zur heutigen Beratung und endgültigen Beschlussfassung überwiesen. Aufgrund des Übergangs in ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 6. Juli 2020 wurde der Beschlussvorschlag aus Drucksache 10/0954/5 in der Tischvorlage 10/0954/6 entsprechend angepasst.

Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kitas) durften ab dem 2. Juni 2020 von der reinen Notfallbetreuung in eine eingeschränkte Regelbetreuung überleiten und ab dem 6. Juli 2020 in einen „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Die stets erweiterte Notfallbetreuung für systemrelevante Berufsgruppen und andere endet zum 5. Juli 2020. Die Betreuungsleistung in den Krippen und Kitas wurden ab Juni 2020 auf maximal 8:00 – 16:00 festgelegt, da sie aktuell den allermeisten Familien ausreichend ist und um die Personalressourcen zur Ausweitung der Betreuungsplätze zu nutzen. Der Betreuungsrahmen bis zu 8 Std. täglich muss aktuell beibehalten werden, da die verstärkten Hygienebestimmungen zu Corona Personalstunden binden.

Für Schulkinder wurde ab dem 22. Juni 2020 der Schritt von der Notbetreuung in die Regelbetreuung vollzogen. Für die Notbetreuungszeit wurde vom Landkreis angekündigt, die Betreuungskosten für die Eltern zu übernehmen. Für den Monat Mai 2020 wurde eine Ausgleichszahlung an die Träger der Schulkinderbetreuung aufgrund der Mindereinnahmen zugesichert.

Weitere Erläuterungen zum Sachverhalt erfolgten in der Drucksache 10/0954/5.

Ralf Möller
Bürgermeister